

An den
Landkreis Oldenburg

über die zuständige Gemeindeverwaltung

Antrag

auf Genehmigung zur Einleitung
von Abwasser in die öffentliche
Schmutzwasserkanalisation -
Indirekteinleitung gemäß § 58 WHG

Antragsteller(in) (Name, Vorname)	Datum
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) und Telefonnummer	

Bezeichnung des Grundstücks

Flur	Flurstück(e)	Gemarkung	
Straße, Nr.		Ortsteil	Gemeinde
Art des Abwassers		Behandlungsanlage	
		Nummer der Bauaufsichtlichen Zulassung	

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

1. Lageplan (Maßstab 1 : 500)
 2. Entwässerungsplan einschl. Gebäudeentwässerung (Maßstab 1: 200 bis 1 : 500) mit Anlagendarstellung und Kennzeichnung der Probeentnahmestelle
 3. Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung* und Bemessung der Behandlungsanlage oder ausführliche Beschreibung der Behandlungsanlage einschließlich Bemessung
- * immer erforderlich für Amalgamabscheider, Leichflüssigkeitsabscheider, u.a.

Datum, Unterschrift des/der Antragstellenden
--

wird von der zuständigen Gemeinde ausgefüllt

Urschriftlich weitergeleitet

Einleitung erfolgt in den Schmutzwasserkanal der Straße:

Gegen die beantragte Genehmigung bestehen

keine folgende Bedenken (siehe Anlage)

An den
Landkreis Oldenburg
Postfach 14 64
27781 Wildeshausen

Datum, Stempel, Unterschrift